

Zuschussantrag für Angebote geistlicher Bildung für Ehrenamtliche katholischer Einrichtungen im Bistum Trier ab 01.01.2015 bis 31.12.2016

Antrag senden an:
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Zentralbereich 1, Abteilung 5
Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft
Mustorstraße 2, 54290 Trier



a) Antragssteller/in

Vorname/Name: _____ männlich* Altersgruppe*: 16-30 Jahre 31-45 Jahre
 Privatanschrift: _____ weiblich* 46-60 Jahre 61 und älter
 E-Mail (falls vorhanden): _____ *Angaben ausschließlich für statistische Zwecke
 Bank: _____ IBAN: _____ Telefon für evt. Rückfragen _____

b) Angaben über die gewählte Maßnahme / Kosten

Thema: _____
 Dauer (mit Uhrzeit): von _____ bis _____ in _____
 Veranstalter: _____
 Unterkunft/Verpflegung: _____ Euro Kursgebühren/Honorarkosten: _____ Euro **>>> Bitte fügen Sie einen Programmablauf der Veranstaltung bei!**

c) Bestätigung des Trägers geistlicher Bildung

Hiermit bestätige ich, dass der/die Zuschussempfänger/in an der o. g. Veranstaltung teilgenommen hat und die o. g. Gebühren/Kosten in voller Höhe entrichtet hat.

Ort, Datum: _____
 Stempel/Unterschrift des Veranstalters _____

d) Bestätigung der katholischen Einrichtung im Bistum Trier

Der/Die Zuschussempfänger/in ist seit _____ Jahren ehrenamtlich in unserer Einrichtung tätig.

Ort, Datum: _____
 Stempel/Unterschrift der Einrichtung _____

Förderung der Teilnahme Ehrenamtlicher an Angeboten der Geistlichen Bildung (ab 1.1.2015 bis 31.12.2016)

- Gefördert werden Ehrenamtliche, wenn der Träger der Angebote für geistliche Bildung, an denen Sie teilnehmen, seinen Sitz im Bistum Trier hat.
- Der Zuschuss gilt pro Person für eine gesamte Maßnahme oder ein Kalenderjahr bis zu einer Höhe von 350 Euro. Kosten, die diesen Betrag übersteigen, sind von den Teilnehmenden zu tragen.
- Unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten zahlen die Teilnehmenden einen Eigenanteil von 10 Euro /Tag. An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag.
- Die Anträge sind auf diesem Formblatt individuell zu stellen. Dazu ist eine Bestätigung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch eine katholische Einrichtung im Bistum Trier (etwa: Pfarrei, Dekanat, KEB, FBS, Verbände, Institute des geweihten Lebens, Mitglieder im Arbeitskreis Geistlicher Gemeinschaften und Bewegungen) erforderlich.
- Für Maßnahmen, die nicht von Trägern geistlicher Bildung im Bistum Trier angeboten werden, kann ein Antrag gestellt werden. Über eine Bezuschussung wird im Einzelfall entschieden, sie beträgt in der Regel 13 € pro Kalendertag.
- Fahrtkosten werden nicht übernommen.
- Diese Regelung gilt im Rahmen einer Erprobungszeit befristet bis zum 31.12.2016.

Für interne Zwecke

Bistum Trier		ZAHLUNGSANWEISUNG	
Buchungskreis: 1000 Bistum Trier	Rechnungsjahr:	Dienststelle: 1.5 Ehrenamt, Bildung u. Gesellschaft	
Belegnummer Vorerfassung: _____		Ort, Datum: Trier, _____ rechnerisch richtig	
Rechnungsbetrag: € _____		Ort, Datum: Trier, _____ sachlich richtig	
Innenauftrag: 120258		Ort, Datum: Trier, _____ Anweisungsberechtigt	
Verwendungszweck: Geistliche Bildung für Ehrenamtliche			

Kosten gesamt:		
abzüglich	Tage	
Betrag gesamt		